

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

1. Änderung der "Satzung der Gemeinde Ullersdorf über die Abrundung des Ortes um die Außenbereichsflurstücke 356 - 370", Ergänzung von FSt. 371, 372 Gemarkung Ullersdorf entsprechend Beschluss SR106-2024 vom 02.04.2024

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat Radeberg hat in der Sitzung am 29.10.2025 mit Beschluss SR072-2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg für die Flurstücke 371 und 372 Gemarkung Ullersdorf von „private oder öffentliche Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“ wird beschlossen.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung der "Satzung der Gemeinde Ullersdorf über die Abrundung des Ortes um die Außenbereichsflurstücke 356 - 370", Ergänzung von FSt. 371 und 372 Gemarkung Ullersdorf entsprechend Beschluss SR106-2024 vom 02.04.2024, wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller durch diese Änderungsplanungen gemäß Beschlusspunkte 1 und 2 entstehenden Kosten (Planungskosten, eventuell Kosten zusätzlicher Erschließung, Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, Kopier- und Portokosten u.s.w.) zum Inhalt hat.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu geben und die Offenlage gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Im Verfahren nach § 13 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, TÖB abgesehen werden. Um der Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) aber trotzdem Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme in einer frühen Phase der Planung zu geben, können auf Grundlage von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) alle Planunterlagen im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Portal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de

ab sofort bis einschließlich 23.12.2025

eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Planunterlagen in der Stadtverwaltung

Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen bei Frau Vogel, Stabsstelle Stadtentwicklung und Stadtplanung, unterrichtet zu werden. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten:

montags und mittwochs

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr und zusätzlich
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr und zusätzlich
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags

von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich (auch über die elektronischen Medien - e-mail -) oder während der Dienststunden nach erfolgter Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt nach erfolgter Terminvereinbarung während der Sprechzeit einsehbar:

- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotop, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach im Bereich der Gemarkung Großerkmannsdorf

- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder.



Frank Höhme
Oberbürgermeister